



Motion Nr. 470 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 21. Januar 2009

„Fussgängerverkehr“ in der Stadt Luzern

Der Grosse Stadtrat von Luzern genehmigte den Richtplan R1 Fusswege am 28. November 1996, also vor über einem Dutzend Jahren. Dieser zeigte auf, wo Lücken im Fusswegnetz zu schliessen sind und wo die öffentliche Begehbarkeit des Netzes sichergestellt werden soll. Ferner gab er Hinweise auf Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit bei verkehrsreichen Strassen.

Wie der Richtplan R 1 ausführt, «sind die Füsse das billigste, gesündeste, begegnungs- und umweltfreundlichste und sicher auch älteste ‚Verkehrsmittel‘. In der Stadt ist der Fussgänger sehr oft schneller als die übrigen Verkehrsteilnehmer am Ziel. Auch Autofahrer und Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel sind für einen Teil ihres Reiseweges Fussgänger. Erst als Fussgänger sind sie übrigens auch Einkäufer und Kunden und nur durch Fussgänger entstehen die begehrten, kommerziell interessanten Passantenlagen.»

Diese Aussagen haben nach wie vor uneingeschränkt Gültigkeit. Zusätzlich benötigen Fussgänger im Vergleich zu Fahrzeugbenutzern weitaus weniger Verkehrsfläche und sie beanspruchen keine Abstellräume für Fahrzeuge. Fussgänger gefährden in ihrer Fortbewegung keine anderen Personen und richten auch keine Sachschäden an. Hingegen liegen vier Fünftel aller Unfallursachen zwischen Fussgängern und Fahrzeugen aller Art allein bei den Fahrzeuglenkern (Quelle: Statistik der Strassenverkehrsunfälle in der Schweiz). Nach dem Bundesamt für Sport, Gesundheit und Lebensqualität, 2002, reicht eine halbe Stunde zügiges Gehen täglich bereits aus, um Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit günstig zu beeinflussen. Somit ist das Gehen in der Stadt eine ausgesprochen sinnvolle Gesundheitsvorsorge.

All diesen offensichtlichen Vorzügen des Gehens in der Stadt gegenüber jeder anderen Mobilitätsform zum Trotz, wird der Raum in der Stadt Luzern, der ungefährdetes Gehen ermöglicht, seit mehreren Jahren zunehmend eingeschränkt, oder er wird von Fahrzeugbenutzern absichtlich beschnitten. Die hohe Dichte des Strassenverkehrs macht das Velofahren auf der Fahrbahn an vielen Orten insbesondere für ungeübte Velofahrer subjektiv oder objektiv gefährlich. Im Interesse der Verkehrssicherheit von Velofahrern werden deshalb einzelne Fussgängerflächen beschnitten und der Verkehrsfläche zugewiesen. Einzelne Fussgängerübergänge (z. B. Stadtpolizei-Gebäudeversicherung) harren seit Jahren der Sanierung für zusätzli-

chen Fussgängerschutz. Weiter werden allgemeine Fahrverbote, Stopp- und Einbahnsignale oder Verkehrsschilder, welche zum Schieben des Velos auffordern, sowie die Vortrittsgewährung für Fussgänger an Zebrastreifen in der Stadt Luzern ohne erkennbare polizeilichen Sanktionen von Velofahrern zunehmend missachtet, was Fussgänger klar gefährdet. Radstreifen in der Gegenrichtung signalisierter Einbahnstrassen sind insbesondere für ältere Menschen auf Zebrastreifen irritierend. Auch hat sich das Befahren von Trottoirs mit Velos vielerorts etabliert.

In Luzern als klassischer Tourismusstadt bewegen sich während der Sommersaison sehr viele ortsungewohnte Touristen innerhalb der Kernstadt. Diese sind zu Fuss unterwegs und wollen in Masse die Stadt besichtigen. Velofahrer stellen für sie ein spezielles Gefährdungspotenzial dar. Seit Jahren sind Bemühungen im Gang, die Altstadtplätze in ihrer Qualität verbessert zur Geltung zu bringen durch die Aufhebung von Parkplätzen und aktuell u. a. mit dem Plan lumière. Diese neue Qualität und Attraktivität der Altstadtplätze soll nicht durch Fahrzeugparkplätze für Velos zunichte gemacht werden. Diese sind deshalb an den Zugängen zur Kernstadt, aber ausserhalb der Altstadtplätze, zu erstellen.

Die Kernstadt ist als Zone zu definieren, die ausschliesslich Fussgängern offensteht mit Ausnahme der Anwohner- und Zuliefererbewilligungen. In dieser Zone ist das Schieben von Velos gestattet. Insbesondere Kinder, geh-, seh- oder hörbehinderte Personen und Rollstuhlbenützer sind auf grössere zusammenhängende Flächen ohne Fahrzeugverkehr in der Stadt Luzern angewiesen. Dies entspricht dem erklärten Ziel unserer Gesellschaft, Schwache zu schützen.

Wir fordern den Stadtrat aufgrund obiger Ausführungen auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ zur Situation der Fussgänger in der Stadt vorzulegen und darin zu Verbesserungen und Fördermöglichkeiten des Fussgängerverkehrs Stellung zu nehmen. Der Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ soll mindestens folgende Fragen aufnehmen:

- Wie können die Bedürfnisse der Fussgänger in der Stadt Luzern künftig besser gewahrt werden?
- Welche Massnahmen sind zu treffen, um das Ziel einer fussgängerfreundlichen und fahrfreien Kernstadt zu realisieren?
- Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um der zunehmenden Gefährdung von Fussgängern durch Velofahrer in der Stadt Luzern zu begegnen?
- Welche planerischen und baulichen Massnahmen sind notwendig, um das Konfliktpotenzial zwischen nationalen Velorouten und dem Fussgängerverkehr zu minimieren?
- Nach welchen Grundsätzen, welche sich an den Grundbedürfnissen der Fussgänger in der Kernstadt zu orientieren haben, sind die Zufahrtswege zur Kernstadt für Velofahrer und die Abstellplätze für Velos zu planen und zu realisieren?

Im Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ soll weiter aufgezeigt werden, mit welchen Ergebnissen die Umsetzung des Richtplans R 1 Fusswege erfolgte. Im Bericht und Antrag „Fussgängerverkehr“ sind weiter die konkreten Massnahmen, inklusive eines Zeitplans und der voraussichtlich benötigten Investitionen, aufzuzeigen. Die Massnahmen sind nach Prioritäten zu ordnen. Für fachliche Fragen soll die Stadt Luzern die Organisation Fussverkehr Schweiz, Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, beiziehen.

Kantonale Richtpläne sind nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz periodisch zu überprüfen (§ 14 Ziff. 2: „Sie werden in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst.“). Somit ist eine Neubeurteilung der Situation gegenüber dem kommunalen Richtplan R 1 Fusswege bereits aus zeitlichen Gründen angezeigt.

Silvio Bonzanigo
namens der CVP-Fraktion

Claudia Portmann-de Simoni
und Josef Burri
namens der FDP-Fraktion